

Amtliche Bekanntmachung

Termine der staatlichen Fischerprüfung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I S.12), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2017 (GVBl. S. 402) werden hiermit folgende Termine für die Durchführung der Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Main-Kinzig-Kreises bekannt gemacht:

Für 2021 sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 02.08.2021

Mittwoch, 01.09.2021

Prüfungsort und Prüfungsbeginn werden mit der Einladung zur Prüfung bekanntgegeben.

Zur Prüfung wird nur zugelassen wer **rechtzeitig** (spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Main-Kinzig-Kreises, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen, stellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Stattfinden der Fischerprüfungen den jeweiligen aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen der Bundesregierung angepasst ist.

Gelnhausen, den 21.05.2021

Der Kreisausschuss des
Main-Kinzig-Kreis
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag
(Rützel)